

Interpellation SP-Fraktion vom 8. Juni 2021

## Prekäre Lage für Kulturschaffende und Kulturunternehmen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2022

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 8. Juni 2021 vor dem Hintergrund der Covid-19-Epidemie nach der wirtschaftlichen Situation der Kulturschaffenden. Sie fragt in diesem Zusammenhang, wie die Regierung die Lage rück- und ausblickend für Kulturschaffende, Kunstschaffende und Kulturunternehmen einschätze und ob es Zahlen gebe, die zeigten, wie viele Kultur- und Kunstschaffende in andere Berufe gewechselt hätten bzw. wie viele Künstlerinnen und Künstler, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie andere Personen aus der Branche seit Beginn der Covid-19-Epidemie in die Sozialhilfe abgerutscht seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die teils prekären Einkommenssituationen von Kulturschaffenden sind eine Tatsache, die in den vergangenen Jahren mehrfach durch Studien belegt wurden. So widmete sich die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) bereits im Jahr 2015 diesem Thema und entwickelte Handlungsempfehlungen. Die Kulturbotschaft des Bundes 2021–2024 (BBI 2020, 3131) bezeichnet u.a. im Abschnitt 3.1.2 die Einkommenssituation von Kulturschaffenden als ungenügend. Auch die Schweizerische Interpretenstiftung SIS<sup>1</sup> sowie Suisseculture und Pro Helvetia<sup>2</sup> beschäftigten sich eingehend mit diesem Themenfeld.

Insgesamt zeigte sich die Problematik von teils prekären Einkommens- und Sozialversicherungssituationen im Kulturbereich also bereits vor der Covid-19-Epidemie deutlich.<sup>3</sup> Dies veranlasste die Regierung, spezifische Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der kantonalen Kulturförderstrategie 2020–2027 (23.19.03) vorzusehen. Die negativen mittel- und langfristigen Wirkungen der Covid-19-Epidemie auf die Einkommens- und Sozialversicherungssituation im Kulturbereich sind absehbar. Der bereits vor der Krise bestehende Handlungsbedarf in dieser Sache wurde durch die Epidemie deutlich verschärft.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die staatlichen Massnahmen im Zuge der Covid-19-Epidemie haben die Kulturunternehmen und Kulturschaffenden sehr hart getroffen: Arbeits-, Öffnungs- und Veranstaltungseinschränkungen bzw. -verbote über mehrere Monate hinweg haben die Erwerbsmöglichkeiten stark eingeschränkt bis verunmöglicht. Die Mehrzahl von Kulturunternehmen und Kulturschaffenden hat in den Jahren 2020 und 2021 von ihrer Substanz gelebt, da die staatlichen Unterstützungen nicht alle finanziellen Schäden deckten. Die Auswirkungen der Epidemie haben

---

<sup>1</sup> Studie «Soziale Sicherheit von Interpretinnen und Interpreten – Grundlagen und Herausforderungen», abrufbar unter [https://www.interpretenstiftung.ch/wp-content/uploads/2021/02/2429\\_be\\_publikation\\_210129.pdf](https://www.interpretenstiftung.ch/wp-content/uploads/2021/02/2429_be_publikation_210129.pdf).

<sup>2</sup> Studie «Soziale Absicherung von Kulturschaffenden», abrufbar unter [https://www.suisseculturesociale.ch/uploads/media/default/16/Absicherung\\_Kulturschaffende\\_Bericht\\_Schlussbericht\\_210624\\_de.pdf](https://www.suisseculturesociale.ch/uploads/media/default/16/Absicherung_Kulturschaffende_Bericht_Schlussbericht_210624_de.pdf).

<sup>3</sup> «Zum dritten Mal seit 2006 hat Suisseculture Sociale die Einkommenssituation der professionellen Kulturschaffenden in der Schweiz erhoben – die Resultate sind ernüchternd. Während 2016 50% der Kulturschaffenden 40'000 CHF oder weniger verdienten, so ist der Anteil 2021 auf knapp 60% angestiegen – losgelöst von Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Krise» (Ecoplan, Soziale Absicherung von Kulturschaffenden, Medienmitteilung, 23. Juni 2021).

die schwierige Situation vieler Kulturschaffender sichtbar gemacht. Die Kultur gehört zu jenen Branchen, die während des Lockdowns einen Wertschöpfungsverlust von bis zu 100 Prozent erlitten haben und deren Erholung auch nach den Lockerungsmassnahmen noch andauern wird (Abwanderung von Publikum<sup>4</sup>, evt. veränderte Nachfrage nach Kulturangeboten, Produktionsstau [zuerst werden verschobene Anlässe durchgeführt] usw.). Insbesondere für Kulturschaffende ist das Erlangen von neuen Engagements nach wie vor sehr erschwert, da Veranstaltende deutlich weniger Anlässe als in den Vergleichsperioden in den Vorjahren programmieren und auch internationale Auftrittsmöglichkeiten weitgehend wegfallen. Aufgrund der auch noch in Zukunft absehbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist es von grosser Wichtigkeit, mit den bestehenden Unterstützungsmassnahmen die gravierenden Auswirkungen der Covid-19-Epidemie auf die Kulturlandschaft weiterhin abfedern zu können (Ausfallentschädigung, Transformationsprojekte). In diesem Sinn hat auch der Kantonsrat in der Februarsession 2022 einen Nachtrag<sup>5</sup> zum Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich (sGS 571.2) beschlossen. Daneben ist zu betonen, dass sich die Bedeutung der Kultur nicht auf die Schaffung anregender, poetischer, unterhaltsamer und/oder identitätsstiftender Momente beschränkt; vielmehr ist die Kultur bzw. sind Kulturangebote essenzieller Teil des gesellschaftlichen Lebens und leisten zusammen mit den nachgelagerten Branchen einen relevanten Wertschöpfungsbeitrag im Kanton. Davon profitieren viele andere Branchen wirtschaftlich direkt und indirekt (z.B. Gastronomie, Mode, Medien, Zulieferfirmen usw.).

2. Schweizweit ist die Zahl der Personen, die als Kulturschaffende tätig sind<sup>6</sup>, während der Covid-19-Epidemie im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent gesunken. Frauen und Kulturschaffende mit Teilzeitpensen waren vom Rückgang stärker betroffen.<sup>7</sup> In den ländlichen Gemeinden war die Abnahme zudem fast dreimal so hoch wie in den Städten.

Vom Bundesamt für Statistik liegen für die Grossregion Ostschweiz folgende Zahlen zur Entwicklung der Anzahl Kulturschaffender vor:

Anzahl Kulturschaffende Grossregion Ostschweiz 2019	36'000
Anzahl Kulturschaffende Grossregion Ostschweiz 2020	31'400
Rückgang 2019–2020	–4'600
Geschätzte Differenz 2020–2019 im Kanton St.Gallen <sup>8</sup>	–2'000

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Kulturwirtschaft und Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Gemäss der kantonalen Fachstelle für Statistik<sup>9</sup> haben sich seit der Einführung der Corona-Massnahmen im März 2020 im Kanton St.Gallen je Monat jeweils zwischen zehn und zwanzig Personen aus der Branchengruppe «Kunst Sport Unterhaltung Erholung» (KSUE) zur

<sup>4</sup> Nach einer repräsentativen Umfrage von Juni 2021 haben rund 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung weiterhin gesundheitliche Bedenken in Bezug auf den Besuch von Kulturveranstaltungen, was wohl zu einer mittelfristig weiterhin eher tiefen Nachfrage führt (L'Oeil du Public [Juni 2021]. Kulturbesuche in Zeiten von Corona, dritte Befragung).

<sup>5</sup> nGS 2022-015.

<sup>6</sup> Definition Kulturschaffende: Personen, die hauptberuflich im Kultursektor tätig sind, egal, ob sie einen kulturellen Beruf ausüben (z.B. Musiker in einem Orchester) oder nicht (z.B. Buchhalter in einem Theater), plus jene Personen mit einem kulturellen Beruf, die aber ausserhalb des Kultursektors arbeiten (z.B. Fotografin in einem Chemieunternehmen).

<sup>7</sup> Bundesamt für Statistik (2020). Kulturwirtschaft: Erste Zahlen zu den Kulturschaffenden im Corona-Jahr 2020. Zahlen für das Jahr 2021 sind noch nicht erhältlich.

<sup>8</sup> Annahme: Anteil der Kulturschaffenden entspricht dem Bevölkerungsanteil des Kantons St.Gallen an der Grossregion Ostschweiz.

<sup>9</sup> Quelle: Statistik der registrierten Stellensuchenden und der für Kurzarbeit angemeldeten Personen.

Stellensuche angemeldet und ebenso viele wieder abgemeldet. Diese geringe Zahl verunmöglicht die Berechnung genauer Branchenwechsel-Trends.

3. Die Zahlen der Sozialhilfestatistik (SHS) 2020 liegen seit März 2022 vor. Es wurden die Neueintritte ausgezählt, die beim Eintritt in der Branche «Kunst, Unterhaltung, Erholung» erwerbstätig waren bzw. erwerbslos und letztmals in jener Branche erwerbstätig waren. Was sich aus den derzeit bekannten Zahlen folgern lässt, ist, dass künstlerisch tätige Personen im engeren Sinn (z.B. Schauspielerinnen und Schauspieler) im Jahr 2020 nicht in einem namhaften Ausmass in die Sozialhilfe abgerutscht sind. Da sich die Berufe von «Kulturschaffenden» auf verschiedene weitere Kategorien der Sozialhilfestatistik verteilen (z.B. wenn eine Grafikerin für eine Bank arbeitete), lassen sich keine umfassenden Aussagen über eine vermehrte Sozialhilfe-Abhängigkeit von Kulturschaffenden machen.
  
- 4./5. Die Covid-19-Epidemie hat die Notwendigkeit verdeutlicht, das Thema der teilweise prekären Einkommen im Kulturbereich weiterhin genau zu verfolgen. Bezüglich der direkten Effekte der Epidemie lassen sich aber noch keine genauen Aussagen zur Situation machen (siehe oben). Nebst den in der Krise bewährten Instrumenten wie den Transformationsbeiträgen, die auf die Unterstützung von innovativen Projekten zur strukturellen Neuausrichtung von Kulturinstitutionen fokussieren, ist in Zukunft auch den Aspekten der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden in der Ausgestaltung von Kulturförderinstrumenten vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Die bereits konkret vorgesehenen Massnahmen fokussieren sich v.a. auf die Bereiche «Mindesthonorare» und «soziale Sicherheit» und zielen insbesondere auf das Erlangen von entsprechenden Sachkompetenzen der Kulturschaffenden, denn grundsätzlich ist die persönliche Vorsorge Sache der oder des Einzelnen. Ab dem Jahr 2022 beteiligt sich das Amt für Kultur deshalb am Pilotprojekt der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS und SWISSPERFORM «#seinodernichtsein: Projekt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden»<sup>10</sup>. Zudem plant die Interessengemeinschaft (IG) Kultur Ost eine Beratungs- und Vernetzungsstelle für Kulturschaffende. Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden. Die Massnahmen in Form von Aufklärungsarbeiten und Beratungen sollen ergänzend zu bestehenden Angeboten sein; im Vordergrund stehen Schwachstellen, die aufgrund der Corona-Krise noch sichtbarer geworden sind. Dieses Projekt wird mit Fr. 72'000.– durch den Lotteriefonds mitfinanziert (L.21.2.49). Im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungen 2021–2024 mit den jahresbeitragsempfangenden Kulturinstitutionen führte das Amt für Kultur den neuen Artikel «Honorare für Kulturschaffende» ein. Es wird darin darauf hingewiesen, dass die empfohlenen Mindesthonorare der relevanten Branchenverbände zu beachten sind und die Kulturinstitution die Honorarzahlungen an Kulturschaffende in der Berichterstattung an das Amt transparent darzulegen hat.

---

<sup>10</sup> Über ein Vorsorgeportal wird ein niederschwelliger Zugang zu relevanter Information und Beratung ermöglicht: eine Standortbestimmung von zu Hause aus oder die kostenlose Besprechung von komplexen Themen mit einem «Ambassador» (werden zusammen mit den Kantonen bestimmt) zum Thema der sozialen Sicherheit. Kulturschaffende erhalten Hilfe und ihre Anliegen werden, im Sinne einer Triagestelle, mit weiterführenden Angeboten verknüpft. Bereits haben 18 Kantone zugesichert, das Projekt zu unterstützen. Darunter die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Tessin, Thurgau, Zug und Zürich.